



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

30.04.2024

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2507

A14

Aktenzeichen
9040E-I.1/22(NFM)
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Webler
Telefon: 0211 8792-407

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

41. Sitzung des Rechtsausschusses am 3. Mai 2024

Bericht zu TOP „Krisenmanagement in der Justiz – das „47er-Modell“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. Mai 2024

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:
„Krisenmanagement in der Justiz – das „47er-Modell“

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der FDP-Fraktion erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Notfallplanung in der Justiz erfolgt mit dem Ziel, vorbereitet zu sein und handlungsfähig nach innen und außen zu bleiben. Gerade Notfall- und Krisenlagen stellen besondere Anforderungen an die Justiz als Dritte Staatsgewalt. Die Sicherung des Rechtsstaats erfordert in der Situation einer gesellschaftlichen Verunsicherung, wie sie mit einer tiefgreifenden Krise bzw. Notfallsituation regelmäßig einhergeht, eine in ihren wesentlichen Teilen handlungsfähige Justiz. Neben Krisenvorsorge und bereits bestehender Notfallplanungen ist in der Justiz daher der Fokus präventiver Überlegungen und Planungen verstärkt auch auf die Annahme eines dauerhaften und großflächigen Stromausfalls ausgerichtet worden.

Großflächige Stromausfälle haben weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in den Gerichten und Behörden. Etablierte Abläufe und Kommunikationswege, die für die Zusammenarbeit zwischen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen und den Gerichten sowie Staatsanwaltschaften unerlässlich sind, werden bei einem flächendeckenden Stromausfall erheblich beeinträchtigt.

Zur Aufrechterhaltung der rechtsstaatlichen Ordnung haben daher die Ministerien des Innern und der Justiz gemeinsam das sog. „47er Modell“ als vorbereitende Maßnahme für den Fall eines anhaltenden Stromausfalls etabliert. Geregelt wird damit die Zusammenarbeit der 47 Kreispolizeibehörden mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Hierin sind die Arbeitsabläufe sowie Kommunikationswege der Behörden in Krisensituationen festgelegt. Es soll sichergestellt werden, dass Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung in Ausnahmesituationen nicht beeinträchtigt werden. Das Modell sieht vor, dass im hoffentlich nicht eintretenden Ernstfall Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die örtliche Kreispolizeibehörde aufsuchen können, um in den präventiv krisenfest ertüchtigten Räumlichkeiten die notwendigen Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte zu treffen.

Außerhalb der vorgenannten Szenarien werden die Ausweichräume weiterhin durch die Polizei genutzt und erst im Krisenfall für die Justiz freigezogen.

Am 11. April 2024 wurde dieser wichtige Baustein der Notfallplanung in Nordrhein-Westfalen erstmalig von Polizei und Justiz gemeinsam einem Praxistest unterzogen. Da das reibungslose Zusammenwirken zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei bei einem längerfristigen und flächendeckenden Stromausfall ein sehr komplexes Testszenario beinhaltet, ist diese gemeinsame Übung zunächst an einem Standort pilotiert worden.

Bei der Übung, die im Polizeipräsidium Münster stattfand, wurde ein flächendeckender Stromausfall im Münsterland simuliert. Dazu wurde ein sogenannter Black-Building-

Test durchgeführt, bei dem im Polizeipräsidium der Strom abgestellt wurde. Nachdem die Polizei auf Notstrombetrieb umgestellt hatte, ging es darum, nach einem fiktiven Mordversuch einen festgenommenen Tatverdächtigen unter erschwerten Bedingungen zu vernehmen und dem Haftrichter vorzuführen. Bei der Übung wurden die kommunikativen und organisatorischen Prozesse zwischen Anwaltschaft, Justizvollzugsanstalt, Gerichten und Polizei auf den Prüfstand gestellt. Insbesondere wurden auch die Nutzung von Satellitentelefonen und des BOS-Funks, der Einsatz des „Schlüsselpersonals“, der sog. „Notfallkoffer“ und die im Notstrombetrieb nutzbare Hardwareausstattung erprobt.

Alle 47 Kreispolizeibehörden und damit auch die der Justiz zur Verfügung stehenden „Ausweichräume“ können mit Notstrom betrieben werden. Notstromaggregate sollen die Versorgung für mindestens 72 Stunden sicherstellen.

Die Übung am 11. April 2024 verlief zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Derzeit läuft – zusammen mit der Polizei – die Auswertung der Pilotierung, um Verbesserungspotential zu klassifizieren und die gewonnenen Erkenntnisse in die jeweiligen Geschäftsbereiche zu kommunizieren. Im Anschluss hieran entscheiden Justiz und Polizei gemeinsam, in welchem Umfang solche oder ähnliche Übungen – die neben dem regulären Alltagsbetrieb vorzubereiten und durchzuführen sind – auch an den anderen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen stattfinden werden.